

12. April 2021

SPD Stadtratsfraktion · Hauptstraße 28 · 86356 Neusäß

Stadt Neusäß

Herrn 1. Bürgermeister
Richard Greiner
Hauptstraße 28
86356 Neusäß

SPD STADTRATSFRAKTION

Christian Rindsfüßer
Vorsitzender

Siegfriedstraße 11a
86356 Neusäß
Telefon (0821) 452238 (privat)
Telefon (0821) 346298-3 (Büro)
Telefax (0821) 346298-9
E-Mail: christian.rindsfuesser
@spd-neusaess.de
www.spd-neusaess.de

Rahmenantrag zur Verbesserung der (pflegerischen) Versorgung der Neusässer Senior*innen

Sehr geehrter Herr 1. Bürgermeister Greiner,

Der Landkreis Augsburg hat im Jahr 2020 die erste Fortschreibung des [Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts](#) erstellt und verabschiedet. Hierzu erfolgte [auch](#) eine Vorstellung im KSSA. Auf Grund der historischen Siedlungsentwicklung hat die Stadt Neusäß heute einen stark überdurchschnittlichen Anteil an Seniorinnen und Senioren, wie die nachfolgende Tabelle zeigt:

Zahl der Einwohner und der Senioren*innen in Neusäß, Ende 2019

Stand	Insgesamt	65 bis unter 75		75 oder älter	
31.12.2019	Anzahl	Anzahl	In % aller Einwohner	Anzahl	In % aller Einwohner
Bayern	1.312.4737	1.290.506	9,8%	1.404.598	10,7%
Augsburg, Stadt	296.582	26.322	8,9%	31.269	10,5%
Augsburg, Landkreis	253.468	25.476	10,1%	26.998	10,7%
Neusäß	22.335	2.385	10,7%	3.155	14,1%

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik

Im Hinblick auf die gesellschaftliche und vorstehende erläuterte demografische Situation gehen wir davon aus, dass die Stadt Neusäß einen Beitrag zur Sicherung und Verbesserung der (pflegerischen und hauswirtschaftlichen Versorgung) der Neusässer Senior*innen leisten muss.

Aus unserer Sicht besteht vor allem Handlungsbedarf bei folgenden Themen:

- 1) Erstellung eines **Quartierskonzepts** für ein Teilgebiet (ein oder mehrere Stadtteile):
„Im Rahmen von Quartierskonzepten werden Anlaufstellen sowie Beratungs-, Begegnungs- und Unterstützungsstrukturen aufgebaut, damit ältere Menschen zuhause selbstbestimmt alt werden können. Ziel ist es, die Gemeinde beim Aufbau seniorengerechter Strukturen zu unterstützen, die letztendlich allen Generationen zugutekommen. Ein Quartierskonzept muss in seiner konkreten Umsetzung immer auf den bestehenden Ressourcen und Rahmenbedingungen des Quartiers aufsetzen. Ein Quartierskonzept bietet für ältere Menschen ein Bündel von unterschiedlichen Angeboten aus folgenden Bereichen:
 - Wohnen und Grundversorgung
 - Beratung und soziale Netzwerke
 - Ortsnahe Unterstützung und Pflege“

(Zitiert aus: <https://www.stmas.bayern.de/wohnen-im-alter/quartierskonzepte/index.php>)

Förderung durch Freistaat Bayern:

„Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei dieser wichtigen Aufgabe mit einer staatlichen Förderung für seniorengerechte Quartierskonzepte. Die Förderung erfolgt im Rahmen der Richtlinie Selbstbestimmt Leben im Alter „SeLa“ und beträgt bis zu 80.000 Euro über maximal vier Jahre.“

D.h. der Freistaat fördert eine **Halbtagskraft als Quartiermanager/in**

(Zitiert aus: https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/wohnen-im-alter/200415_eckpunkte_quartierskonzepte.pdf)

- 2) Etablierung einer **solitären Kurzzeitpflege** in Neusäß

In der 1. Fortschreibung des **Seniorenpolitischen Gesamtkonzepts des Landkreises Augsburg** wird hervorgehoben (Seite 52):

„Besonders angespannt ist die Situation in der Kurzzeitpflege – und das in ganz Bayern. Laut der Studie „Kurzzeitpflege in Bayern“ vom IGES Institut aus dem Jahr 2019 haben nur sieben der 96 Landkreise in Bayern eine ausreichende Versorgung mit Kurzzeitpflegeplätzen. **Der Landkreis Augsburg**, mit nur einer solitären Kurzzeitpflegeeinrichtung, gehört zu den Landkreisen mit nicht ausreichender Versorgung. Es stehen insgesamt dauerhaft nur 15 feste Kurzzeitpflegeplätze sowie eingestreute Kurzzeitpflegeplätze in stationären Einrichtungen zur Verfügung.“

(Zitiert aus: Seniorenpolitisches Gesamtkonzept des Landkreises Augsburg, S.52)

Nachdem der Anteil der Senior*innen im Alter von 75 und älter gerade in Neusäß überdurchschnittlich hoch ist, ist es geboten, eine solitäre Kurzzeitpflege vorrangig in Neusäß zu etablieren.

3) Förderung oder Unterstützung eines Trägers bei der Etablierung einer **Ambulant betreuten Wohngemeinschaften (abWG)**:

Hierzu schreibt das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege:

„Viele Menschen mit Pflegebedarf wünschen sich eine Wohnform, die Raum für ein weitgehend selbstbestimmtes Leben lässt. **Ambulant betreute Wohngemeinschaften**

ermöglichen es pflegebedürftigen Menschen, in einem gemeinsamen Haushalt zu leben und nach Bedarf Pflege- und Betreuungsleistungen in Anspruch zu nehmen“

(Zitiert aus: <https://www.stmgp.bayern.de/pflege/ambulant-betreute-wohngemeinschaften/>)

Förderung durch Freistaat Bayern:

„Der Freistaat Bayern fördert den Aufbau von ambulant betreuten Wohngemeinschaften mit einer Anschubfinanzierung in Höhe von bis zu 25.000 Euro.“

(Zitiert aus: Richtlinie Pflege - WoLeRaF: Aufbau neuer ambulant betreuter Wohngemeinschaften (ABWG) (bayern.de))

4) Prüfung eines Bedarfs bzw. der Möglichkeiten für ein **Mehrgenerationenhaus** in Neusäß.

Zitat mit Förderungsmöglichkeiten

Wir schlagen hier vor, dass interessierte Stadträte bzw. der KSSA sich über bestehende Mehrgenerationenhäuser informieren so z.B. in Königsbrunn.

Herzlichen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen

Christian Rindsfüßer
Fraktionsvorsitzender

Susanne Höhnle
3. Bürgermeisterin